

Charta mit den Fragen der internationalen Zusammenarbeit der Staaten auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem und kulturellem Gebiet. Sie nimmt Resolutionen mit einfacher Stimmenmehrheit an; Beschlüsse zu wichtigen Fragen werden mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder gefaßt. Der *Sicherheitsrat* besteht aus 15 UNO-Mitgliedern. Die UdSSR, die USA, Großbritannien, China und Frankreich sind ständige Mitglieder; die 10 nichtständigen Mitglieder werden von der Vollversammlung jeweils für zwei Jahre gewählt. Die DDR war 1980 und 1981 Mitglied des Sicherheitsrates. Im Unterschied zu allen anderen Organen der UNO ist der Sicherheitsrat befugt, Beschlüsse anzunehmen, die für alle Mitglieder verbindlich sind. In Berücksichtigung der besonderen Rolle des Sicherheitsrates bei der Aufrechterhaltung des internationalen Friedens ist für ihn eine spezielle Ordnung der Annahme von Beschlüssen festgelegt. Beschlüsse über Verfahrensfragen bedürfen der Zustimmung von 9 seiner Mitglieder; Beschlüsse über alle anderen Angelegenheiten bedürfen der Zustimmung von 9 seiner Mitglieder einschließlich der gleichlautenden Stimmen der ständigen Sicherheitsratsmitglieder (Einstimmigkeitsprinzip) mit der Maßgabe, daß sich eine an einem Streitfall beteiligte Partei der Stimme enthalten soll. Das Wesen des Einstimmigkeitsprinzips liegt vor allem in der Pflicht der ständigen Mitglieder, eine für alle annehmbare Lösung in allen auftretenden Streitfragen, einschließlich möglicherweise zwischen ihnen auftretender Fragen, zu finden. Während die UdSSR es nutzte, um die imperialistischen Staaten in wichtigen Fragen zu einer Lösung auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz zu zwingen, versuchen die USA häufig, das Einstimmigkeits-

prinzip zur Verhinderung konsequenter Entscheidungen des Sicherheitsrates zu mißbrauchen, z. B. in solchen Fragen wie der Beseitigung der Reste des imperialistischen Kolonialsystems, der Liquidierung des Rassismus und der Apartheid sowie der Zurückweisung und Verurteilung imperialistischer Aggressionen. Der *Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)* besteht aus 54 Mitgliedern der UNO, die jeweils für drei Jahre von der Vollversammlung gewählt werden. Er hat die Aufgabe, unter der Leitung der Vollversammlung die internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet zu entwickeln. Zur Verwirklichung seiner Aufgaben verfügt er über ein weitverzweigtes System von Kommissionen, Komitees u. a. Organen, z. B. die regionalen Wirtschaftskommissionen (u. a. die Wirtschaftskommission für Europa, ECE). Als Organ der UNO-Vollversammlung wirkt die *Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)*. Ihr ständiges Organ, der *Rat für Handel und Entwicklung (TDB)*, ist Bestandteil des UNO-Apparats, der sich mit Wirtschaftsfragen befaßt. Der UNCTAD können nur Mitgliedstaaten der UNO und ihrer Spezialorganisationen sowie der *Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA)* beitreten. Die UNCTAD erwies sich in der Vergangenheit für die Entwicklungsländer zunehmend, auch auf Grund der Unterstützung und Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern, als eine Möglichkeit zur Wahrnehmung ihrer politischen und vor allem wirtschaftlichen Interessen. Der *Treuhandschaftsrat* soll die Einhaltung der wichtigsten Prinzipien der Treuhandschaftsverwaltungen in den Treuhandgebieten kontrollieren, da ihrerseits die Kolonialmächte und die Treuhandgebiete verwaltenden Länder verpflichtet wurden, die schrittweise Entwicklung dieser Ge-